

Informationsvorlage
264/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.12.2024	Kreisausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025;
Erläuterung Eckdaten

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 06.12.2024
in Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2025 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen und den Orientierungsdaten des Landes für das Haushaltswirtschaft 2025 erstellt.

Im Sinne einer größtmöglichen Kraftanstrengung wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung disponible Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt und in bisher sechs Planungsphasen kontinuierlich Plan-Ergebnisverbesserungen erzielt.

Phase 1:

Zu Beginn unserer Planungen für das Haushaltsjahr 2025 ergab sich nach Eingabe aller von den Fachbereichen gemeldeten Haushaltsmittel ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. – 40,2 Mio. €.

Phase 2:

Die größte Kostensteigerung war bei unserem Jugendamt zu verzeichnen. Hintergrund seien die noch nicht erfolgten Personalkosten-Abrechnungen mit dem kreisangehörigen Raum. Diese waren vollumfänglich in 2025 eingeplant. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich wurde festgehalten, dass die in 2024 geplanten Abrechnungen auch soweit wie möglich tatsächlich erfolgen, sowie genehmigte Haushaltsreste ausgeschöpft werden sollen. Zudem wurden bereits kalkulierte Zuwendungen vom Land nochmals überprüft und angepasst. Dadurch konnten die Ansätze für den Haushalt 2025 um 6,9 Mio. € verbessert werden.

Phase 3:

Da uns Informationen über etwaige Bundes-, und/oder Landeszuweisungen im Rahmen einer Integrationspauschale nach § 3 c und e LAufnG bis dato nicht vorliegen, haben wir uns bei der Planung an den Vorjahreswerten orientiert. Eine Saldierung der Erträge und Aufwendungen führte zu einer weiteren Reduzierung des Jahresfehlbetrages i.H.v. 6,5 Mio. €.

Phase 4:

Anschließend wurden pauschale Planansatz-Kürzungen bei den 50er Konten (Personalaufwendungen 1 Mio. €) und bei den 51er Konten (Versorgungsaufwendungen 500 T €) somit in Summe 1,5 Mio. € vorgenommen.

Phase 5:

In der 5. Phase haben wir die Ansätze bei den 52er Konten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) i.H.v. 1.053.086 € und bei den 56er Konten (Sonst. Laufende Aufwendungen) i.H.v. 386.763 € gekürzt.

Phase 6:

Nach der 5. Phase wurden weiterhin die Zins- und Tilgungszahlungen dem aktuellen Stand angepasst. Zudem wurden in allen Bereichen kleine Änderungen bei Bedarf und nach Rückmeldung der Fachbereiche vorgenommen.

Dieser Prozess wird sich bis zur endgültigen Planaufstellung weiter fortsetzen.

Die Eckpunkte:

Nach den vorgenommenen Anpassungen ergeben sich nun die folgenden Eckpunkte für die Haushaltsplanung 2025:

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2024 nun in 2025 um 21,9 Mio. €, daher erhöht sich das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt auf die Gesamtsumme von 349,1 Mio. €.

Rechnet man die Investitionsauszahlungen hinzu (31,9 Mio. €), erreichen wir ein Gesamtvolumen von rd. 381 Mio. €.

Das defizitäre Jahresergebnis erhöht sich auf nunmehr -24,1 Mio. €, damit liegt das Ergebnis 1,7 Mio. € höher als im Vorjahr.

Durch die Teilnahme am Programm PEK-RLP wurden uns durch das Land RLP am 19.06.2024 Liquiditätskredite i.H.v. von rund 42,3 Mio. € abgenommen.

Die Liquiditätskredite erhöhen sich jedoch zum Ende diesen Jahres 2024 um weitere 21,2 Mio. €. Zum Ausgleich des Finanzplans 2025 sind nach derzeitigen Schätzungen weitere 24,5 Mio. € eingeplant.

Aufgrund einer Änderung im Gemeindehaushaltsrecht soll die Gemeinde ihre zum 31.12.2023 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2023 tilgen.

Die von der Kommune nach dem 31. Dezember 2023 aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung sollen innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden. Müssen mithin im Haushaltsjahr 2025 Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden, sind diese grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2028 zurückzuführen.

Die Investitionen erhöhen sich um 3,9 Mio. € auf 31,9 Mio. €.

Nach Abzug der Investitionszuwendungen i.H.v. 5,4 Mio. € ergibt sich ein Investitions-Defizit i.H.v. 26,4 Mio. €, welches durch weitere Investitionskredite ausgeglichen werden muss.

Abzüglich der ordentlichen Tilgung der Kredite beträgt die Nettoneuverschuldung (Invest) 22,2 Mio. €.

Der Bestand der Investitionsschulden steigt dann zum 31.12.2025 auf etwa 108,4 Mio. €, sofern auch alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Als Umlagesatz der Kreisumlage wurde im vorliegenden Entwurf, mit einem Eingangshebesatz von 45,6 % plus Progression gerechnet. Der gewichtete Umlagesatz (nach Progression) würde damit 45,81 % betragen.

Aktuell fallen 10 Kommunen (Grünstadt, Deidesheim, Forst, Dackenheim, Weisenheim/Bg., Neidenfels, Battenberg, Kirchheim, Kleinkarlbach, Obersülzen) in die Progression.

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2025 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden, den Orientierungsdaten des Landes und den neuen Umlagegrundlagen. Das Aufkommen der Kreisumlage wird im Jahr 2025 voraussichtlich

um rd. 0,4 Mio. € über der endgültigen Berechnung für das Jahr 2024 liegen und sich auf dann rd. 84,7 Mio. € erhöhen.

Der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe weiterhin 130 % des Eingangshebesatzes. Nach den bisher bekannten vorläufigen Angaben der anderen Landkreise, wird die durchschnittliche Kreisumlagebelastung in Rheinland-Pfalz vermutlich auf 45,66 % (Vorjahr 44,72 %) ansteigen.

Die Berechnung des bezifferten Bedarfsansatzes des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2025 gemäß VV zu § 72 GemO ergibt einen Umlagebedarf 2 von 134.877 T €, was einen Umlagesatz von 72,91 % bedeuten würde.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass den Mitgliedern der Kreistage bzw. der Räte der Verbandsgemeinden vor Festlegung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung bezifferte Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften zur Kenntnis zu bringen sind. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände hat daraufhin ein Schema entwickelt, wie bezifferte Bedarfsansätze errechnet werden können.

Der bezifferte Bedarfsansatz des Kreises bzw. der Verbandsgemeinden sowie die bezifferten Bedarfsansätze der Ortsgemeinden sind zueinander ins Verhältnis zu setzen. Es ist Aufgabe des Kreistages, dieses Verhältnis herzustellen und daraus resultierend einen Umlagesatz zu beschließen.

Die einzelnen Bedarfsansätze werden derzeit zusammengestellt.

Der Gesamtergebnisplan:

Der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 weist laufende Erträge in Höhe von 325 Mio. € und laufende Aufwendungen in Höhe von 349,1 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Zinserträge (0,86 Mio. €) und der Zinsaufwendungen (3,65 Mio. €) ergibt dies im Saldo ein ordentliches Jahresergebnis respektive einen Jahresfehlbetrag von -24,1 Mio. €.

Das geplante Ergebnis verschlechtert sich damit gegenüber der Vorjahresplanung um 1,75 Mio. €.

Die Teilhaushalte:

Für das Haushaltsjahr 2025 zeichnen sich in allen Teilhaushalten zum Teil erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung des Vorjahres ab.

Im **Teilhaushalt 01-Zentrale Verwaltung** machen sich die Abstandszahlung in Höhe von 630 T€ für den Auszug des Gesundheitsamtes in Neustadt und geringere Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen bemerkbar.

Im **Teilhaushalt 02-Schule und Kultur** sind verminderte Ansätze bei der Schülerbeförderung festzustellen.

Im **Teilhaushalt 03-Soziales** vermindert sich der Zuschussbedarf bei der sozialen Sicherung (u.a. Grundversorgung +1,0 Mio. €, Asyl -4,0 Mio. € und die Eingliederungshilfe +1,2 Mio. €).

Im **Teilhaushalt 04-Jugend** sind die gestiegenen Kosten für UVG (+0,6 Mio. €), die HZE (+2,1 Mio. €) und die Kindertagesstätten (9,1 Mio. €) ursächlich.

Lediglich im **Teilhaushalt 05-Gesundheit und Sport** zeichnet sich eine minimale Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2024 ab. (Personal- und Versorgungskosten).

Im **Teilhaushalt 06-Gestaltung Umwelt** ist der Mehrbedarf in der Hauptsache auf gestiegenen Personal- und Versorgungskosten zurückzuführen.

Im **Teilhaushalt 07-Zentrale Finanzleistungen** sind im Ergebnis Verbesserungen zu erwarten. Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich wahrscheinlich um 8,6 Mio. €. Bei der Kreisumlage sind 1,6 Mio. € mehr eingeplant. Durch den PEK RLP Vertrag entfallen die Zahlungen für den Entschuldungsfonds KEF in Höhe von 2,7 Mio. €.

Die Erträge:

Die Erträge steigen um 20,1 Mio. an. Die Wesentlichsten Abweichungen sind bei den Zuwendungen und den Erträgen der sozialen Sicherung zu erkennen. Der Bereich Zuwendungen beinhaltet auch die Kreisumlage.

Die Aufwendungen:

Die Aufwendungen steigen um 21,9 Mio. € an.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind mit einer Steigerung von 1,5 Mio. € eingeplant.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist eine Reduzierung um 0,9 Mio. € eingeplant. Ursächlich sind hier die Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Die **Abschreibungen** erfordern um rd. 0,5 Mio. € höhere Ansätze bedingt durch den Fortschritt bei den Investitionsmaßnahmen.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** steigen um 9,7 Mio. €. Die beherrschenden Themen in diesem Bereich sind Breitbandausbau (Diese war bereits 2023 + 2024 vorgesehen) und die Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten (+8,5 Mio.€).

Bei den **Aufwendungen der sozialen Sicherung** steigen die Ansätze gegenüber dem Jahr 2024 um 10,9 Mio. €. Die Mehraufwendungen betreffen den Teilhaushalt 03 (Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Sicherung des Lebensunterhaltes und Teilhabe) mit 6,5 Mio. € und den Teilhaushalt 04 (UVG, HZE, Eingliederungshilfe) mit 4,4 Mio. €.

Die **Sonstigen lfd. Aufwendungen** erhöhen sich um 0,3 Mio. €.

Angepasst an die aktuelle Zinssituation und die bisher noch nicht ausgeschöpften Investitionskredite wurden um 0,2 Mio. € niedrigere **Zinsaufwendungen** eingeplant.

Der Gesamtfinanzplan:

Der Gesamtfinanzplan weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 318,9 Mio. € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 339,2 Mio. € aus.

Damit kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen gestaltet werden. Gegenüber der Planung für das HHJ 2024 erhöht sich der Jahresfehlbetrag um weitere 4.638.786,00 €, also von 42.066.139,00 € auf nun 46.704.925,00 €.

Die Zahlungsfähigkeit kann nur durch die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite in Höhe von 24,5 Mio. € sichergestellt werden.

Außer den eingeplanten Investitionszuwendungen in Höhe 5,4 Mio. € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche Investitionskredite in Höhe von 26,43 Mio. € aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen ergibt sich daraus dann eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von voraussichtlich 22,2 Mio. €.

Erfahrungsgemäß ist jedoch eher damit zu rechnen, dass der Mittelabfluss für die geplanten Investitionen wesentlich langsamer erfolgt und trotzdem sollten vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung für neue Investitionen noch strengere Maßstäbe für die Umsetzung angelegt werden.

Die Investitionstätigkeiten:

Im investiven Bereich fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 31,9 Mio. € an.

Als größte Investitionsprojekte sind zu verzeichnen:

- **Zentrale Dienste inkl. IT** - 1,3 Mio. €
- **Brandschutz** - verschiedene Beschaffungen/Zuschüsse 1,0 Mio. €
- **von-Carlowitz-Realschule Plus Weisenheim am Berg** - Brandschutzmaßnahmen/EDV/ Amokalarmierung 2,0 Mio. €
- **RS Plus Lambrecht** - Sanierung der Sporthalle 2,6 Mio. €
- **Leininger Gymnasium Grünstadt** – Brandschutzgutachten, Anteil Amokprävention /ELA 3,4 Mio. €
- **Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch** - Brandschutzsanierung Altbestand und Aula 1,0 Mio. €
- **Erweiterung der IGS Deidesheim** - 6,0 Mio. €
- **Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch** - Erweiterung der Schule 0,8 Mio. €
- **Investitionszuschüsse im Bereich Kindertagesstätten** - 4,7 Mio. €
- **Kreisstraßenbau** - 3,0 Mio. €.
- **ÖPNV für Infrastrukturmaßnahmen der RHB** - 3,5 Mio. €
- **Hochwasserschutz / Gewässerschutz** - 0,7 Mio. €

Fazit

Die Verbesserungen beim Umlageaufkommen reichen bei Weitem nicht aus, um die Erhöhungen in allen anderen Bereichen zu finanzieren. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Verwaltung Planungsrisiken

- a) Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nur eine annähernde Einschätzung möglich ist und im Jahresergebnis in der Regel mit größeren Abweichungen zu rechnen ist
- b) Bei den Personalaufwendungen, auch hinsichtlich höherer Tarifabschlüsse
- c) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sofern höhere Aufwendungen notwendig werden.
- d) Bei den Aufwendungen im Bereich Kita, wenn es zu Veränderungen bei den eingeplanten Trägeranteilen kommt.

Im Finanzhaushalt reichen die ordentlichen Einnahmen nicht aus um die ordentlichen Ausgaben zu finanzieren, demzufolge können auch die ordentlichen Tilgungen nicht erwirtschaftet werden. Ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist daher nicht zu erreichen und es ergibt sich eine sog. „negative freie Finanzspitze“.

Bei unveränderter Finanzausstattung wird sich das negative Eigenkapital mittelfristig weiter rasant erhöhen und ein gesetzlich vorgegebener Haushaltsausgleich rückt in weite Ferne.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem **16.12.2024** auf der Homepage des Landkreises Bad Dürkheim unter dem Pfad:

Landkreis->Haushaltswirtschaft->Haushaltswirtschaft->Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2025 gem. § 97 Abs. 1 GemO- Entwurf (externer Link)

eingesehen werden.

Anlagen

Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025
Übersicht über die Teilhaushalte 2025